

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.719.794

Wien, am 5. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16489/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Intervenierte der ukrainische Botschafter bei Außenministerium und ORF in der „Causa Wehrschütz“?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Hat sich Ihr Ressort mit der „Causa Wehrschütz“ befasst?*
 - a. *Wenn ja, wer, wann, wie und in welcher Art und Weise?*
 - b. *Wenn ja, gab es dazu Austausch mit ukrainischen Behörden und/oder Offiziellen?*
 - i. *Wenn ja, wie sah dieser Austausch konkret aus, was wurde besprochen und/oder vereinbart?*
2. *Gab es Interventionen oder andere Versuche der Einflussnahme auf Ihr Ressort in der „Causa Wehrschütz“ von Seiten des ukrainischen Botschafters, der ukrainischen Regierung oder anderer ukrainischer Offiziellen?*
 - a. *Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Ziel?*

- b. Wenn ja, gaben sie diese Interventionen/Begehren an Generaldirektor Weißmann oder jemand anderen im ORF weiter?*
- 3. Können Sie ausschließen, dass es in besagter Causa zu irgendwelchen Interventionen kam?*
- 4. Stand bzw. steht Ihr Ressort in der „Causa Wehrschütz“ in Kontakt mit dem ORF?*
 - a. Wenn ja, seit wann, in welcher Form und zu welchem Zweck?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Personen konkret im ORF steht man in Kontakt?*

Ich weise die Insinuierung in der Begründung der Anfrage aufs Schärfste zurück.

Es gab keine Interventionen oder andere Versuche der Einflussnahme. Mein Ressort und ich wurden vom ORF über die Thematik informiert.

Darüber hinaus kommt mir auf Grund der durch das Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (BVG-Rundfunk), BGBl. Nr. 396/1974, verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit des Rundfunks und der einfachgesetzlichen Ausführungen im ORF-Gesetz als Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien keine Ingerenz gegenüber den Tätigkeiten des Österreichischen Rundfunks zu. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können.

Zur Frage 5:

- 5. Werden Sie sich bzw. wird Ihr Ressort sich gegenüber der ukrainischen Regierung für die Wahrung und Achtung der Meinungs- und Pressefreiheit innerhalb und außerhalb der Ukraine einsetzen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 16490/J durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

